

DIN EN 13213 Hohlböden

Nr. 08; Stand: 02/01

Mit der offiziellen Einführung der DIN EN 13213 Hohlböden tritt die bisher geltende Sicherheitsrichtlinie Hohlraumböden außer Kraft und wird ersetzt durch

DIN EN 13213 Hohlböden

in Verbindung mit der

Anwendungsrichtlinie zur DIN EN 13213

Die DIN EN enthält einheitliche europäische Anforderungsklassen sowie Prüfverfahren für Hohlböden.

Die Anwendungsrichtlinie regelt die in Deutschland geltenden Anforderungen sowie deren Konformitätsnachweis (Konformitätszertifikat SFE).

Im Vergleich zur Sicherheitsrichtlinie sind insbesondere folgende Änderungen zu beachten:

- Die DIN EN 13213 gilt für alle Bodensysteme, die unter ihrer Oberfläche einen Hohlraum aufweisen.
- Alle Hohlböden müssen die Tragfähigkeitsanforderungen im gesamten Bereich erfüllen, insbesondere auch im Randbereich.
- Alle Hohlböden müssen die Fallbolzenprüfung erfüllen.
- Auf der Grundlage der Anwendungsrichtlinie wird die Übereinstimmung des Bodens mit der DIN EN i.V.m. den Anforderungen durch ein Konformitätszertifikat der System Flooring europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (SFE) nachgewiesen.

Niederkasseler Str. 60
40547 Düsseldorf
Geschäftsführung:
RA Kai Bellwinkel



Bundesverband Systemböden e.V.

Telefon: + 49 211 55 61 66
Telefax: + 49 211 55 64 66

<http://www.systemboden.de>



Konto-Nr. 3 672 372 00
Dresdner Bank AG
BLZ 300 800 00